

Holocaust und Völkermorde

Die Reichweite des Vergleichs

Fritz Bauer Institut,
Sybille Steinbacher (Hg.)

Jahrbuch 2012
*zur Geschichte und
Wirkung des Holocaust*



campus

Inhalt

Sybille Steinbacher

Einleitung	7
------------------	---

Massengewalt und Erster Weltkrieg

Wolf Gruner

»Armenier-Greuel«

Was wussten jüdische und nichtjüdische Deutsche im NS-Staat über den Völkermord von 1915/16?	31
---	----

Christoph Dieckmann

»Jüdischer Bolschewismus« 1917 bis 1921

Überlegungen zu Verbreitung, Wirkungsweise und jüdischen Reaktionen	55
--	----

Christian Werkmeister

Johannes Lepsius und die Verbrechen an den Armeniern

Die Vorgeschichte der UN-Genozidkonvention	83
--	----

Holocaust und Vergleich

Dieter Pohl

Massengewalt und der Mord an den Juden im »Dritten Reich«	107
---	-----

Andrea Löw

»Ein Verbrechen, dessen Grauen mit nichts zu vergleichen ist«

Die Ursprünge der Debatte über die Singularität des Holocaust	125
---	-----

<i>Jörg Ganzenmüller</i>	
Stalins Völkermord?	
Zu den Grenzen des Genozidbegriffs und den Chancen eines historischen Vergleichs	145
Genozid in globaler Perspektive	
<i>Philipp Ther</i>	
Differenzierung versus Universalisierung	
»Ethnische Säuberungen« und die Genocide Studies	169
<i>A. Dirk Moses</i>	
Weltgeschichte und Holocaust	
Ein Blick in Raphael Lemkinds unveröffentlichte Schriften	195
<i>Donald Bloxham</i>	
Der Holocaust in kontinentaler Perspektive	
Vom Vergleich zur Kontextualisierung	215
Autorinnen und Autoren	243

Einleitung

Sybille Steinbacher

Im Mittelpunkt des *Jahrbuchs 2012 zur Geschichte und Wirkung des Holocaust* steht eine Frage, die die zeitgeschichtliche Forschung seit einiger Zeit umtreibt, auf die sie aber noch keine klare Antwort gefunden hat: ob nämlich der systematische Massenmord an den Juden im »Dritten Reich« eines von vielen staatlich organisierten Verbrechen im 20. Jahrhundert gewesen ist. Wenn dem so war: Was bedeutet dies für die viel diskutierte Vorstellung von der Singularität des Holocaust? Und inwiefern lässt sich die Vernichtung der europäischen Juden dann in die Liste der Völkermorde der Epoche einreihen?

Diese Fragen stellen sich auch deshalb drängend, weil mit der vergleichenden Genozidforschung in den letzten Jahren eine neue Disziplin entstanden ist. Noch arbeiten Genozidforschung und Holocaustforschung nebeneinanderher und tauschen sich kaum aus. Wie fruchtbar aber ein Brückenschlag sein kann, hat eine Konferenz gezeigt, die das Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien und das Fritz Bauer Institut unter dem Titel »Der Holocaust und die Geschichte der Völkermorde im 20. Jahrhundert« im Oktober 2011 in Wien gemeinsam veranstaltet haben. Daraus ist der vorliegende Band hervorgegangen, dessen Ziel es ist, über den historischen Ort des Holocaust in der Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts (insbesondere seiner ersten Hälfte) zu reflektieren. Die Autorinnen und Autoren fragen nach den Bezügen zu anderen Massenverbrechen und diskutieren im Lichte der Ansätze und Erträge der komparativ arbeitenden Genozidforschung die Stärken, aber auch die Grenzen des Vergleichs.

Im Folgenden wird erstens die Entwicklung der Genozidforschung skizziert. Zweitens geht es um die Rolle, die die Zeitgeschichtsforschung zum Holocaust darin einnimmt, und um konfligierende Interessen, wie sie beispielsweise in der Diskussion über die Einzigartigkeit des Judenmords zutage

treten. Daran schließen sich drittens Überlegungen zu den Perspektiven einer Annäherung der beiden Disziplinen und einem gemeinsamen Forschungsprogramm an.¹

Verbrechen als »Weltgefahr«

Im Jahr 1927 stellten Juristen aus aller Welt eine Liste sogenannter internationaler Verbrechen zusammen. Sie wollten ein völkerrechtliches Strafrecht schaffen, um Untaten zu ahnden, die »Anschläge auf die Interessen der Menschheit« waren. Dazu zählten sie den Handel mit Frauen, Sklaven und Kindern ebenso wie Piraterie, Falschmünzerei, Pornographie und Geschäfte mit Drogen; bald kamen auch Anschläge auf internationale Verkehrseinrichtungen, die Verbreitung von Epidemien und Kriegshetze hinzu. Als 1933 in Madrid der fünfte internationale Kongress zur Vereinheitlichung des Strafrechts tagte, forderte ein junger Staatsanwalt aus Warschau, die Liste der »*delicta juris gentium*« um zwei Straftaten zu erweitern: zum einen um »Akte der Barbarei«, worunter er Pogrome, Massaker, die Zerstörung der wirtschaftlichen Existenz wie überhaupt alles verstand, was auf die Unterdrückung oder Vernichtung der Angehörigen einer nationalen, religiösen oder »rassischen« Gruppe abzielte. Zum anderen wollte er »Akte des Vandalismus« hinzufügen und meinte damit die Zerstörung des kulturellen Erbes einer Gruppe, ihrer Kunstwerke und geistigen Schöpfungen. Seine Begründung lautete: Alle »gegen Gemeinschaften gerichteten Aktionen« seien eine »dauernde Bedrohung der Menschheit«, kurz: eine »Weltgefahr«.

Der junge Staatsanwalt war Raphael Lemkin, Sohn assimilierter Juden aus Ostpolen; der 33-Jährige veröffentlichte seine Ausführungen im November 1933 im *Internationalen Anwaltsblatt*.² Lemkin setzte sich schon früh dafür ein, eine Lücke im internationalen Recht zu schließen und eine völkerrechtliche Konvention zu schaffen, die die Zerstörung ethnischer, konfessioneller und kultureller Gruppen als Verbrechen ahndet.³ Sein Engagement

1 Dieser Text basiert auf meiner Antrittsvorlesung, die ich am 6. Juni 2012 an der Universität Wien gehalten habe.

2 Raphael Lemkin, »Akte der Barbarei und des Vandalismus als *delicta juris gentium*«, in: *Internationales Anwaltsblatt* 19 (November 1933), H. 6, S. 117–119. Hier auch die vorhergehenden Zitate.

3 Vgl. Claudia Kraft, »Völkermord als *delictum iuris gentium*. Raphael Lemkins Vorarbeiten für eine Genozidkonvention«, in: *Jahrbuch des Simon-Dubnow-Instituts*, Bd. 4 (2005),

dafür stieg noch, als der Zweite Weltkrieg die Lage verschlimmerte. Nachdem er 1939 aus Polen über Lettland zunächst nach Schweden und 1941 schließlich in die USA geflohen war, forderte er erneut ein internationales Strafrecht, das in der Lage war, massenhafte Gräueltaten zu ahnden. Noch während in Auschwitz und anderswo gemordet wurde, prägte Lemkin den Begriff »Genozid«, eine Wortneuschöpfung aus dem griechischen »genos« für »Stamm« bzw. »Rasse« und dem lateinischen »caedere« für »töten«. Mit dem neuen Wort gelang es ihm, seine beiden in Madrid formulierten Konzepte miteinander zu verknüpfen.

Nachrichten über den Massenmord an den europäischen Juden waren bereits seit längerem an die Weltöffentlichkeit gedrungen,⁴ als Lemkin 1943 sein Buch *Axis Rule in Occupied Europe* über die Pläne der Deutschen und ihrer Verbündeten schrieb. Die mörderischen Vorgänge rechtfertigten den neuen Begriff »Genozid«, wie er darin betonte. Lemkin verstand darunter »die koordinierte Ausführung eines Plans, welcher die Zerstörung sämtlicher Lebensgrundlagen einer nationalen Gruppe mit dem Ziel ihrer totalen Vernichtung bezweckt«.⁵ Der Autor bezog sich auf die Erfahrungen sowohl der jüdischen als auch der nichtjüdischen Polen unter deutscher Besatzung, deren Behandlung sich nach seiner Einschätzung klar von Zwangsassimilation und Entnationalisierung unterschied. Die Juden würden von den Deutschen vollständig ausgerottet, so Lemkin, der Dutzende von Familienmitgliedern verlor. Und den nichtjüdischen Polen werde die nationale Lebensgrundlage entzogen. Lemkin setzte die verfolgten Gruppen nicht gleich, sondern erfassste mit dem Begriff »Genozid« vielmehr unterschiedliche, aber eng miteinander verbundene Vorgänge, die sich gezielt gegen beide Gruppierungen richteten: die Vernichtung der Juden und die Zerstörung Polens als eigenständige Nation.

S. 79–98, darin auch zu Lemkins Biographie; dies., *Europa im Blick der polnischen Juristen. Rechtsordnung und juristische Profession in Polen im Spannungsfeld zwischen Nation und Europa 1918–1939*, Frankfurt am Main 2002, S. 311–318.

4 Siehe Frank Bajohr, Dieter Pohl, *Massenmord und schlechtes Gewissen. Die deutsche Bevölkerung, die NS-Führung und der Holocaust*, Frankfurt am Main 2008 (zuerst unter dem Titel *Der Holocaust als offenes Geheimnis. Die Deutschen, die NS-Führung und die Alliierten*, München 2006); Peter Longerich, »Davon haben wir nichts gewusst!« *Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933–1945*, München 2006; Bernward Dörner, *Die Deutschen und der Holocaust. Was niemand wissen wollte, aber jeder wissen konnte*, Berlin 2007.

5 Raphael Lemkin, *Axis Rule in Occupied Europe. Laws of Occupation, Analysis of Government, Proposals for Redress*, Washington, D. C., 1944, S. 79–95, hier S. 90. Ausführlich zu Lemkins Genozidbegriff siehe Anson Rabinbach, *Begriffe aus dem Kalten Krieg. Totalitarismus, Antifaschismus, Genozid*, Göttingen 2009, S. 43–72.